



Antrag um Fristverlängerung der periodischen Kontrolle von elektrischen Installationen

Mit diesem Schreiben wird eine Fristverlängerung für die periodische Kontrolle wie folgt beantragt:
(gemäss NIV Art. 36 kann die Frist längstens **1 Jahr** nach Ablauf der festgelegten Kontrollperiode verlängert werden. Andernfalls sind Fristerstreckungen beim Eidg. Starkstrominspektorat ESTI, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf schriftlich einzuholen).

- Projektnummer:
- Zählernummer:
- Frist verlängern bis:
- Grund der Fristverlängerung:
.....
.....

Der Eigentümer der Installation ist sich bewusst, dass er für Personen- und Sachschäden gemäss Art. 5 der Niederspannungs-Installations-Verordnung, verursacht durch fehlerhafte elektrische Installationen, haftbar gemacht werden kann. Wird dieses Schreiben durch den Kontrolleur / Installateur unterschrieben, hat er den Eigentümer vorgängig entsprechend zu orientieren.

Ort, Datum	Unterschrift	Firma (Stempel)
.....

Bei der unterzeichnenden Person handelt es sich um den:

- Eigentümer
 Unabhängiges Kontrollorgan
 Installateur

Beauftragtes unabhängiges Kontrollorgan:

Beauftragter Elektro-Installateur:

Nach Eingang des Schreibens erhalten sie durch die Werkskontrolle der Technischen Betriebe Glarus Nord eine Bestätigung per Post. Bei Fragen steht Ihnen die Werkskontrolle unter 055 511 97 60 gerne zur Verfügung.

- Bewilligt
 Nicht bewilligt, bitte wenden sie sich schriftlich begründet an das Eidg. Starkstrominspektorat ESTI, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf